

Magistrat Salzburg
Abteilung 3 - Soziales -
St. Julien-Str. 20/4/Zi. 426 (Kieselhaus)
5020 Salzburg

Antrag auf Taxigutscheine

(für unter 60 jährige mit Behinderung)

Zulassungsbesitzer*innen eines PKW erhalten keine Taxigutscheine.

Name: Geb.Datum:

Adresse:

PLZ: Ort:

Telefonnummer:

Auf Antragssteller zugelassener PKW: ja nein

Datum: Unterschrift:

Folgende Unterlage wird zur Ausstellung eines Berechtigungsausweises benötigt:

Behindertenausweis des Bundessozialamtes mit dem Vermerk:

„Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter

Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung“

ACHTUNG:

Die Taxigutscheine dürfen weder entgeltlich noch unentgeltlich an Dritte weitergegeben werden. **Bei der persönlichen Verwendung muss die Ausweisnummer mit der auf dem Gutschein ausgewiesenen übereinstimmen.**

Verstöße können einen Straftatbestand verwirklichen und werden der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Der Antragsteller nimmt das in § 3 Abs 3 DSGVO genannte Interesse des Verantwortlichen zur Weiterverarbeitung personenbezogener Daten und die damit im Zusammenhang stehende Datenschutzerklärung (www.stadt-salzburg.at/datenschutz) zur Kenntnis.